



## **Auf- und Abstiegsregelung des SR-Ausschusses des KVFSOE für Schiedsrichter/innen und Beobachter ab der Saison 2017/2018**

Durch den SR-Ausschuss des KVFSOE werden folgende Festlegungen zum Auf- und Abstieg von Schiedsrichtern, Schiedsrichterinnen und Beobachtern der Leistungs- und Spielklassen getroffen.

### **1. Grundlage der Entscheidungen**

Die Grundlage aller Entscheidungen bilden:

- die Ergebnisse des Leistungen als SR und SRA bei den Spielleitungen,
- die Ergebnisse der Tests bei Leistungsüberprüfungen (Lehrgänge),
- das Auftreten in der laufenden Saison,
- die Einhaltung der Festlegungen der Organe der Fußballverbände,
- die Einbringung in die Arbeit der Schiedsrichtergruppe,
- die Ansetzbarkeit und Zahl der Rückgaben im Vergleich zu anderen Schiedsrichter/innen derselben Einstufung
- Aktivitäten bei den angebotenen Maßnahmen zur Lehrtätigkeit innerhalb des KVFSOE und SFV.

Die Festlegungen der Qualifizierungsrichtlinie bezüglich der Anzahl der Schiedsrichter je Leistungs- und Spielklasse bilden eine weitere Grundlage der Entscheidungen des SR-Ausschuss.

### **2. Aufsteiger in den SFV**

2.1.

Der Aufstieg in den Verantwortungsbereich des SFV richtet sich nach den Vorgaben des SFV.

2.2.

Rang und Reihenfolge für den Aufstieg wird über die Qualifizierungsrichtlinie des KVFSOE ermittelt.

### **3. Absteiger aus der Kreisoberliga**

3.1.

Aus der Kreisoberliga steigen am Saisonende, die mindestens 3 am schlechtesten platzierten Schiedsrichter/innen in die Kreisliga A des KVFSOE ab.

3.2.

Steigen aus den Leistungsklassen des SFV Schiedsrichter/innen ab, kann sich die Anzahl der Absteiger weiter erhöhen, sofern diese Schiedsrichter/innen in die Kreisoberliga eingestuft werden.

3.3.

Rang- und Reihenfolge für den Abstieg wird über die Qualifizierungsrichtlinie des KVFSOE ermittelt.

#### **4. Aufsteiger in die Kreisoberliga**

4.1.

In die Kreisoberliga steigen mindestens 2 Schiedsrichter/innen auf.

4.2.

Rang- und Reihenfolge für den Aufstieg wird über die Qualifizierungsrichtlinie des KVFSOE ermittelt.

#### **5. Absteiger aus der Kreisliga A**

5.1.

Aus der Kreisliga A steigen zum Saisonende, die mindestens 4 am schlechtesten platzierten Schiedsrichter/innen in die Kreisliga B ab.

5.2.

Die Anzahl der Absteiger kann sich weiter erhöhen, wenn es mehr Absteiger aus der Kreisoberliga gibt und mehr als 2 Schiedsrichter/innen aus der Kreisliga B aufsteigen.

#### **6. Aufsteiger in die Kreisliga A**

Durch den SR-Ausschuss können in jeder Saison mindestens 2 Schiedsrichter/innen aus der Kreisliga B dazu befähigt werden, in die Kreisliga A aufzusteigen.

#### **7. Durchführungsbestimmungen**

7.1.

Diese Richtlinie ist gültig ab dem 01.07.2017 bis zum Erscheinen einer Neufassung.

7.2.

Der SR-Ausschuss wird durch den Vorstand des KVFSOE beauftragt bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das kommende Spieljahr die Auf- und Abstiegsregelung operativ zu untersetzen.